

Sofortmaßnahmen bei Beeinträchtigung Ihres Unternehmens durch das neuartige Coronavirus



Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden (Quelle: Website LH Dresden)

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Bilanzsumme höchstens 2 Mio Euro) ins Leben gerufen, die durch die Corona-Krise starke Umsatzeinbußen erlitten haben, in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die „Soforthilfe Corona-Pandemie“ ist branchenoffen angelegt und dient dem betrieblichen Zweck (hauptewerblich).

- Die „Soforthilfe Corona-Pandemie“ ist branchenoffen angelegt und dient dem betrieblichen Zweck (hauptewerblich).
- Die Soforthilfe wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 1000 Euro gewährt

Weitere Informationen und Antrag:

<https://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsservice/soforthilfe-corona.php>

Sollten Sie Fragen zur Soforthilfe Corona-Pandemie haben, nutzen Sie die **Hotline unter 0351-4888726**. Die Hotline steht Ihnen Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.